



Langschlag, im November 2022

## NÖ HEIZKOSTENZUSCHUSS UND NÖ SONDERFÖRDERUNG ZUM HEIZKOSTENZUSCHUSS 2022/23

Die Landesregierung plant, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/23 in der Höhe von € 150,00 zu gewähren. Zusätzlich wird aufgrund der aktuellen Teuerungswelle im Energiebereich (insbesondere Heizkosten) für das Jahr 2022/2023 eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023 in Höhe von € 150,-- gewährt werden.

**Für die Heizperiode 2022/2023 soll somit insgesamt € 300,-- als Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden.**

### Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Der Heizkostenzuschuss kann **auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes** vom **1. Oktober 2022 bis 31. März 2023** beantragt werden.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Langschlag wird nachstehende Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) ausgeschrieben:

### BauhofmitarbeiterIn

Dienstantritt: ehestmöglich ab Frühjahr 2023

#### Anstellungserfordernisse:

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürger eines EU oder EWR - Mitgliedsstaates
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung
- Freundliches Auftreten, Organisationstalent, Kreativität, Kontaktfreudigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- abgeschlossene Schul- bzw. Berufsausbildung
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- Führerschein der Gruppen: B, F
- Handwerkliche Berufsausbildung erwünscht
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Langschlag
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung (Klärwärter, Wassermeister)
- Dienstbereitschaft an Wochenenden für Kläranlagen- und Winterdienst

Die jeweilige Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (NÖ GVVG) vorerst befristet für 1 Jahr.

**Bewerbungsschreiben** sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, sämtliche Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse in Kopie) bis **spätestens 05. Jänner 2023 bis 12 Uhr 00**

**an die Marktgemeinde Langschlag, 3921 Langschlag, Marktplatz 37**

zu richten.

Die Auswahlverfahren erfolgen mit Unterstützung eines Personalberatungsunternehmens. Nach dem Auswahlverfahren werden die ausgewählten BewerberInnen zu einem Hearing eingeladen.

## **WINTERDIENST UND STRAßENERHALTUNG**

Wir möchten uns wieder für die bereits getätigten Wintervorbereitungsarbeiten, Setzen der Schneestangen und der Schneegitter sowie für das Freihalten der zu räumenden Straßen von jeglichem Bewuchs und überhängenden Ästen, bedanken.

Auf die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Gehsteige bzw. Gehwege innerhalb von Ortsgebieten, gemäß den Bestimmungen des **§ 93 der Straßenverkehrsordnung - Pflichten der Anrainer**, möchten wir wieder besonders hinweisen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06.00 bis 22.00** Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist gemäß Straßenverkehrsordnung der **Straßenrand** in der Breite von **1 m** zu säubern und zu bestreuen.

Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Gemeinde aus arbeitstechnischen Gründen deren Liegenschaften mitbetreut. Gleichzeitig möchten wir klarstellen, dass die Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch „stillschweigende Übung“ in Sinne des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Weiters ist die Entfernung des Schneeauswurfes bei Haus- und Grundstückseinfahrten von den jeweiligen Eigentümern selbst vorzunehmen.

Nachstehend die Telefonnummern der Schneeräumdienste:

**Bruckner Walter, 0660 / 68 98 987**

Siebenhöf, Reichenauerwald, Bruderndorferwald - Schöneck

**Schwarzinger Stephan, 0676 / 78 60 871**

Bruderndorf, Münzbach, Streith, Stierberg, Schmerbach

**Steininger Andreas, 0664 / 5040 987**

(**Fahrer Wielander Josef, 0680 / 33 18 376**)

Mitterschlag, Dreihöf, Bruderndorferwald - Kampseite

**Stütz Werner, 0664 / 53 54 865**

Rauhof, Kogschlag, Hörans, Mittelberg, Kasbach, Kehrbach, Fraberg, Kleinpertholz

**Wielander Franz, 0664 / 14 34 337**

Kainrathschlag, Langschlägerwald, Lamberg

**Bei etwaigen Kontakten und Vorschlägen für die Verbesserung des Winterdienstes bitten wir um eine höfliche Umgangsform mit den Fahrern, damit diese auch in Zukunft wieder bereit sind diese schwierige Aufgabe zu übernehmen.**

**INFO:** Falls Sie **Schneestangen** benötigen, können Sie diese beim Bauhof Langschlag (nach telefonischer Terminvereinbarung) zum **Selbstkostenpreis von € 1 á Stück** erwerben. Diese sind derzeit testweise nur begrenzt verfügbar.

## INFOS ZUM BLAU-GELBEN STROMPREISRABATT

### Voraussetzungen für den Erhalt:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die am **01. Juli 2022** ihren **Hauptwohnsitz in Niederösterreich** hatten

**und** zum Zeitpunkt der Antragstellung für ihren Hauptwohnsitz aus einem Stromlieferungsvertrag mit einem Energieversorgungsunternehmen zahlungspflichtig waren

**oder** selbst nicht aus einem Stromlieferungsvertrag zahlungspflichtig waren, aber dennoch die Stromkosten für den eigenen fördergegenständlichen Haushalt zu tragen haben.

### Höhe der Förderung:

Die Höhe des blau-gelben Strompreisrabatts richtet sich nach der Anzahl der im fördergegenständlichen Haushalt mit dem Hauptwohnsitz gemeldeten Personen (inklusive dem/der Antragsteller/in) zum **Stichtag 01. Juli 2022**.

Ausgangspunkt der Berechnung ist der von der E-Control angenommene durchschnittliche Jahresverbrauch an Stromenergie eines Haushalts je Haushaltsgröße. Um dem Gedanken des Energiesparens Rechnung zu tragen und damit die Abhängigkeit von extern zu beschaffenden Energiequellen zu senken, wird eine Energiespartangente in der Höhe von 20 % des Durchschnittsverbrauchs pro Haushalt festgelegt. Das ergibt, abhängig von der Haushaltsgröße das geförderte Volumen an Stromenergie. Dieses förderfähige Stromvolumen wird **mit** einem Betrag von **11 Cent pro kWh** gefördert.

### Aufgrund der obigen Festlegung ergeben sich daher folgende Beträge für den blau-gelben Strompreisrabatt:

Haushaltsgröße	1 Person	2 Personen	3 Personen
Durchschnittlicher Verbrauch	1.927 kWh	3.095 kWh	4.255 kWh
20% Energiespartangente	-385,4 kWh	-619 kWh	-851 kWh
Förderfähiges Stromvolumen	1.541,6 kWh	2.476 kWh	3.404 kWh
<b>NÖ Strompreisrabatt</b>	<b>€ 169,58</b>	<b>€ 272,36</b>	<b>€ 374,44</b>

Haushaltsgröße	4 Personen	5 Personen	Pro weitere Person
Durchschnittlicher Verbrauch	4.725 kWh	5.194 kWh	469 kWh
20% Energiespartangente	-945 kWh	-1.038,8 kWh	-93,8 kWh
Förderfähiges Stromvolumen	3.780 kWh	4.155,2 kWh	375,2 kWh
<b>NÖ Strompreisrabatt</b>	<b>€ 415,80</b>	<b>€ 457,07</b>	<b>€ 41,27</b>

### Antragstellung und Auszahlung

Wer einen Stromlieferungsvertrag mit einem bevollmächtigten Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen hat, **kann den Antrag vom 01. September 2022 bis zum 31. März 2023 direkt bei seinem Energieversorgungsunternehmen stellen**. Dies ist möglich bei der EVN, dem Verbund und der Wien-Energie.

**Der blau-gelbe Strompreisrabatt wird auf fällige Stromrechnungen gutschrieben.**

Hat der/die Antragsteller/in ein **anderes Energieversorgungsunternehmen** als die erwähnten **oder** der/die Antragsteller/in **selbst nicht aus einem Stromlieferungsvertrag mit einem Energieversorgungsunternehmen zahlungspflichtig**, hat aber dennoch die Stromkosten für

den eigenen förderungsgegenständlichen Haushalt **zu tragen**, so kann der **Antrag** im Zeitraum **vom 01. September 2022 bis zum 30. September 2023 direkt beim Land NÖ** gestellt werden und das Land NÖ zahlt nach Überprüfung und Gewährung den blau-gelben Strompreisrabatt in Teilbeträgen bis September 2023 auf das im Antrag angeführte Bankkonto aus.

**Die Antragstellung ist in allen Fällen online durchzuführen.**

**Unterstützung für die Online-Antragstellung erhalten Sie, wenn nötig, bei Ihrem Energieversorgungsunternehmen sowie am Gemeindeamt.**

Die Anzahl und Höhe der ausbezahlten oder gutgeschriebenen Teilbeträge richtet sich nach dem Datum der Antragstellung. Der Zeitpunkt der Antragstellung hat keine Auswirkungen auf die Höhe der gesamten Förderung.

**Hinweis:** Die **Stromkostenbremse des Bundes** wird zusätzlich zum blau-gelben Strompreisrabatt gewährt werden. Durch die Stromkostenbremse sollen die Haushalte um durchschnittlich rund 500 Euro pro Jahr entlastet werden. Sie wird voraussichtlich ab 1. Dezember direkt auf den Stromrechnungen wirksam und gilt bis zum 30. Juni 2024. **Ein Antrag ist nicht nötig**, diese wird automatisch abgewickelt.

**[WWW.MEINLANDHILFT.AT](http://WWW.MEINLANDHILFT.AT) - INFOS ZUM BLAU-GELBEN HILFSPAKET**

Die NÖ Landesregierung hat gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg ein umfangreiches Hilfspaket beschlossen, das die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher rasch und konkret entlasten soll. Mit rund 312 Millionen Euro soll geholfen werden, wo es jetzt Hilfe braucht: Beim Strom, beim Heizen, beim Pendeln, beim Wohnen und beim Start in die Schule oder in die Lehre.

- blau-gelber Strompreisrabatt
- blau-gelbes Schulstartgeld
- blau-gelbe Pendlerhilfe
- blau-gelbe Wohnbeihilfe
- blau-gelber Heizkostenzuschuss

Weitere Infos zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie unter [www.meinlandhilft.at](http://www.meinlandhilft.at)

---

## Energie und Geld sparen

In jedem Haushalt steckt Einsparpotenzial, das nur auf seine Entdeckung wartet. In den meisten Fällen ist Energiesparen ganz einfach möglich und man kann sofort damit beginnen.

Durch die **Dämmung der obersten Geschoßdecke** können Sie der nächsten Heizkostenrechnung gelassen entgegenblicken: Das Dämmmaterial kann leicht selbst angebracht werden, ist kostengünstig zu erhalten und Sie sparen ohne Weiteres 15 Prozent der Energiekosten pro Jahr. Eine komplette **Dämmung der Außenwände** bringt noch mehr Kostenersparnis und zusätzlichen Wohnkomfort.

### Standby vermeiden

Setzen Sie Ihre Stromrechnung auf Diät: stellen Sie Ihre gesamte Beleuchtung auf LEDs um – diese verbrauchen 80 Prozent weniger Strom als Glühbirnen. Reduzieren Sie den **Standby-Energieverbrauch** Ihrer elektrischen Geräte vor allem alte Fernseher, Laptops, Computer, Drucker usw. verbrauchen auch Strom, wenn sie ausgeschaltet sind.



© eNu

Dieser so genannte **Standby-Energieverbrauch** lässt sich durch die Verwendung einer ausschaltbaren Steckerleiste leicht vermeiden. Stromfresser fühlen sich auch im ausgeschalteten Zustand warm an, das lässt auf einen hohen Standby-Verbrauch schließen.

### Haushaltsgeräte optimal verwenden

Haushaltsgeräte erleichtern unseren Alltag, verbrauchen aber auch viel Energie. Sparen Sie durch optimalen Einsatz: Achten Sie auf eine **Kühlschranktemperatur** von 5 bis 7 Grad, verwenden Sie eine zur Topfgröße passende **Herdplatte** und einen Deckel. **Waschen** Sie Ihre Wäsche nur bei voller Ladung im Sparprogramm ohne Vorwäsche und bei niedriger Temperatur, da die meiste Energie zum Aufheizen verwendet wird. Auch der **Geschirrspüler** sollte immer voll beladen sein und über ein **Sparprogramm** verfügen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.energie-noe.at](http://www.energie-noe.at)

## DER NÖ IMPFBUS KOMMT NACH LANGSCHLAG

Die Impfungen werden dieses Mal im Bus durchgeführt.  
Es werden auch die angepassten Omikron Impfstoffe verfügbar sein.



**WIR IMPFEN.  
OHNE ANMELDUNG.**

Schützen Sie sich selbst,  
Ihre Kinder und Enkelkinder  
durch eine Impfung.

**Der Impfbus kommt!**

23. Dezember 2022  
15:00 - 18:00 Uhr  
bei der Sporthalle Langschlag,  
3921 Langschlag 115

**Jetzt  
impfen  
gehen!**

[www.impfung.at](http://www.impfung.at)

## PARKINSON SELBSTHILFEGRUPPE - TERMINE 2023

### Die Parkinson SHG-Gmünd

ladet herzlichst ein zu unseren Gruppen --  
Treffen, jeden ersten Mittwoch im Monat

Wo: Im Gasthaus Schachner Albrechtserstr.1  
3950 Gmünd Tel. 02852/52160

Wann: 14:00 Ende ca. 16:30

Auf Euer kommen freut sich die ganze Parkinson Gruppe

Nähere Auskünfte und Info der Gruppe bei



**Leiter: Gerhard Poiss**  
Mobil: 0650/23 39 388  
Mail: gerhard.poiss@gmx.at

Stellvertreterin: Elfriede Kaltenböck  
Tel: 0680/11 51 388

#### *Termine für 2023*

4 .Jänner  
1 .Feb.  
1 .März  
5 .April  
3 .Mai  
7 .Juni

6 .Sept.  
4 .Okt  
8 .Nov.  
6 .Dez.

#### ***Juli und Aug. Sommerpause***

Die Treffen finden natürlich nur statt, wenn  
es die Corona Situation zulässt.

Die Gruppe bedankt sich bei allen Personen,  
die uns bei unseren monatlichen Treffen mit  
Vorträgen unterstützen

# GLASFASERAUSBAUPROJEKT FÜR DAS FTTH NETZ WALDVIERTEL

Ein Meilenstein für die digitale Anbindung im Waldviertel geht demnächst in die konkrete Planungs- und Realisierungsphase!

In den 10 Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Martinsberg, Rappottenstein, Schönbach, Bad Traunstein und dem westlichem Teil von Zwettl mit einer Fläche von mehr als 500 km<sup>2</sup> und ca. 15.000 Einwohnern wird ein Glasfasernetz errichtet.

Dieses Netz, mit einer Trassenlänge von ca. 800 km wird über 14 Ortszentralen (POP's) und 800 Verteilerkästen mehr als 8.000 Haushalte mit leistungsfähigem FTTH Glasfaserinternet, das heißt, Glasfaser bis in jedes Haus, versorgen. Allen 10 Bürgermeistern ist es besonders wichtig, bei Bedarf allen Liegenschaften des Ausbaugbietes einen Glasfaseranschluss anbieten zu können.

Das FTTH-Netz wird als offenes Netz betrieben und somit werden auch unterschiedliche Telekom Unternehmen Internetdienste für die Kunden anbieten.

Die gesamte passive Infrastruktur bleibt im Eigentum des Unternehmens „*FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH*“, welches in 100%igem Eigentum der 10 Gemeinden steht. Dadurch ist auch sichergestellt, dass die Wertschöpfung innerhalb der Region bleibt und den Gemeinden zu Gute kommt.

Durch die gemeinsame Vorgehensweise der 10 Gemeinden können maximale Förderungen ausgeschöpft und bestmögliche betriebswirtschaftliche Vorteile generiert werden. Dieses Infrastrukturgroßprojekt wird dadurch zum Vorzeigeprojekt für ländliche Regionen mit grundsätzlich hohen Ausbaukosten.

## **Aktueller Status des Projektes:**

Ein Glasfaservollausbau in dieser Region und in dieser Größenordnung erfordert sehr hohe finanzielle Mittel (ca. 70 Millionen Euro). Die Projektumsetzung und ein langfristiger, wirtschaftlicher Betrieb des FTTH-Netzes können daher nur bei Inanspruchnahme aller verfügbaren Fördermittel wirtschaftlich umgesetzt werden.

Das Projekt wurde daher im Mai 2022 für die Bundesförderung BBA2030 eingereicht und vor kurzem von der Förder-Jury des Bundes grundsätzlich positiv beurteilt. Aktuell werden noch Unterlagen für die Erfüllung der Förderauflagen geprüft, es sollte jedoch demnächst der Fördervertrag vorliegen.

Das Projekt wurde auch für eine On Top Förderung des Landes NÖ eingereicht, welche ebenfalls grundsätzlich zugesagt wurde. Diese On Top Förderung ist nur für Glasfasernetze in dünn besiedelten Regionen verfügbar, welche von Gemeinden bzw. gemeindeeigenen Unternehmen errichtet werden und im Besitz dieser bleiben.

## **Nächste Aktivitäten:**

Nach erfolgreicher Gründung des Unternehmens *FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH* erfolgen die weiteren Aktivitäten der Projektentwicklung, die Beauftragung entsprechender Planungsunternehmen und die Vorbereitung der Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten.